

## **A n t r a g**

der Landesregierung

### **Entlastung der Landesregierung Rheinland-Pfalz für das Haushaltsjahr 2011**

Der Minister der Finanzen hat mit Schreiben vom 13. Dezember 2012 gemäß Artikel 120 Abs. 1 der Landesverfassung in Verbindung mit § 114 Abs. 1 der Landeshaushaltsordnung die Haushaltsrechnung und die Vermögensübersicht (Teil III der Haushaltsrechnung) für das Haushaltsjahr 2011 vorgelegt und zugleich namens der Landesregierung beantragt, die Landesregierung für das Haushaltsjahr 2011 zu entlasten.

---

Die Haushaltsrechnung 2011 wurde bereits an die Mitglieder des Haushalts- und Finanzausschusses verteilt und kann im Übrigen in der Bibliothek des Landtags eingesehen werden.